

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Er wird per E-Mail versandt, und an Gefangene und auf Anfrage gegen Kosten auch per Post verschickt. Herausgeber ist AZADI e.V., der begleitet wird von einem Beirat politischer Gruppen und Einzelpersonen. AZADI e. V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

Der Verein unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurden und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied, spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln
Tel. 02 21/9 23 44 97
Fax 02 21/9 23 44 99
e-mail azadi@t-online.de
internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto:
Ökobank Frankfurt/M
BLZ 50090100
Kto-Nr. 5400279

Aus dem Inhalt:

- S. 2 Repression
- S. 4 Asyl- & Abschiebepolitik
- S. 7 Fälle

Anklage gegen den kurdischen Politiker Şahin Engizek

Der Generalbundesanwalt (GBA) hat Anklage beim Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf gegen den kurdischen Politiker Şahin Engizek erhoben. Laut Anklageschrift vom 24. September 2002 wird dem Kurden vorgeworfen, Mitglied in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) gewesen zu sein. Die Parteiführung der PKK habe ihm laut GBA Anfang des Jahres 2000 die europaweite Leitung des „für die Gesamtstruktur wichtigen“ Arbeitsbereichs ‚Außenbeziehungen‘ übertragen.

Am 29. Oktober 2001 war Şahin Engizek in Köln festgenommen und einen Tag später verhaftet worden. Als besonders kriminelle Tat bewertete seinerzeit der GBA, dass der Kurde „Kontakte zu staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen sowie Verbindungen zu interessierten Politikern, Journalisten und anderen Meinungsmultiplikatoren“ hatte, um diese für „die sogenannte ‚kurdische Sache‘ zu gewinnen“. Nachdem der Haftbefehl gegen Engizek wenige Wochen später mit Auflagen außer Vollzug gesetzt wurde, konnte er am 25. Januar 2002 aus der U-Haft entlassen werden.

Der GBA behauptet nunmehr, dass sich die von Şahin Engizek bis Juni 2001 „ausgeübten organisationsbezogenen Tätigkeiten ergänzt“ hätten „mit der Verübung von mit Straftaten verbundenen Aktivitäten der kriminellen Vereinigung in den anderen Aufgabenfeldern“.

In dieser Aussage wird der Charakter der §§ 129, 129a und 129b StGB als Instrument des politischen Strafrechts deutlich, wonach ein konkreter Tatnachweis des Beschuldigten nicht erforderlich ist. Statt dessen zielt die Strafverfolgung auf die politische Gesinnung des Betroffenen ab. Wie sonst ist die Kriminalisierung des Politikers Şahin Engizek erklärlich, der sich aufgrund seiner ausschließlich diplomatischen Tätigkeit aktiv für eine politische und friedliche Lösung der kurdischen Frage eingesetzt hat ?

Anklage erhebt der GBA darüber hinaus gegen den Kurden Salih H., der aufgrund seiner Tätigkeit als Regionsverantwortlicher der „PKK-Region Mitte“ von März 1998 bis Mai 1999 ebenfalls Mitglied in einer „kriminellen“ Vereinigung gewesen sein soll. Ferner wird ihm Land- und Hausfriedensbruch im Zusammenhang mit der Besetzung des griechischen Generalkonsulats in Düsseldorf im Februar 1999 vorgeworfen.

Im nächsten Monat jährt sich das Betätigungsverbot für die PKK zum neunten Mal. Nach Beendigung des bewaffneten Kampfes, der Auflösung der PKK und Gründung des „Kongresses für Frieden und Demokratie in Kurdistan“ (KADEK) Anfang April 2002 ist es höchste Zeit für ein Ende der Kriminalisierung kurdischer Politiker/innen und Aktivitäten.

(Azadi, 30.10.2002)

Syrische Kurd(inn)en fordern Anerkennung

Am 5. Oktober 2002 demonstrierten vor der Kunsthalle in Bonn Kurdinnen und Kurden aus Anlass der vor 40 Jahren von der damaligen syrischen Regierung durchgeführten „außerordentlichen Volkszählung“. Tausenden kurdischen Familien wurde im Gebiet Al-Djasira die Staatsbürgerschaft entzogen; auf diese Weise wurden sie zu Ausländern erklärt. Im Zuge der Arabisierung erfolgten Anfang der 70-er Jahre im türkisch-syrischen Grenzgebiet Enteignungen, in deren Folge das Land dort angesiedelten arabischen Familien übereignet wurde. Bis heute weigert sich die syrische Regierung, die einst ausgebürgerten und enteigneten Kurd(inn)en zu entschädigen und ihnen ihr Land zurückzugeben. Vielmehr versuchte sie vor zwei Jahren, die kurdische Sprache und Kultur zu verbieten und eine neue Enteignungspolitik durchzusetzen. Kurdische Organisationen fordern einen sofortigen Stopp aller rassistischen Projekte wie die Sondervolkszählung, die Anerkennung der Existenz des kurdischen Volkes in Syrien, die Anerkennung der kurdischen Sprache und Kultur, eine Freilassung aller politischen Gefangenen, Meinungs- und Pressefreiheit und die Aufhebung des Ausnahmezustands.

(Azadi/Presseerklärung des IMK e.V., 4.10.2002)

In einem Offenen Brief fordert die Kurdische Demokratische Allianz (KDA) den syrischen Präsidenten Bashar al-Assad auf, den etwa 200 000 staatenlos gemachten syrischen Kurd(inn)en ihre Staatsangehörigkeit zurückzugeben. „Diese Zahl beruht auf einem ungerechten Akt, verstößt gegen internationale und syrische Gesetze und zielen darauf ab, die politische, ökonomische, kulturelle und soziale Entfaltung der syrischen Kurden zu verhindern,“ erklärt die Gruppe. „Wir fordern den syrischen Präsidenten dazu auf, 40 Jahre nach dieser unrechtmäßigen Volkszählung die Leiden, die gesellschaftliche Ausgrenzung zu beenden und die rassistischen Sondergesetze gegen die größte nicht-arabische Minderheit des Landes abzuschaffen“, schreibt die KDA. Die Allianz umfasst fünf kurdische politische Gruppen und hat ihren Stützpunkt in Quamislo, 680 Kilometer nördlich von Damaskus. Schätzungen zufolge leben in Syrien etwa 2 Millionen Kurd(inn)en.

(Azadi/Agence France Press, 7.10.2002)

GBA lässt wieder festnehmen

Einer Mitteilung des Generalbundesanwalts (GBA) zufolge wurde der kurdische Politiker Ali K. an der deutsch-tschechischen Grenze in Sachsen festgenommen und am 14. Oktober 2002 der Ermittlungsrichterin des Amtsgerichts Pirna vorgeführt. Ali K. befindet sich seitdem in der JVA Dresden in Untersuchungshaft. Der GBA wirft ihm vor, „seit Jahren dem führenden Funktionskörper



der Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) in Deutschland“ angehört zu haben. Er soll „innerhalb der Führung der PKK/KADEK im Juni für die Gebiete Köln, Bonn, Düsseldorf und Düren“ verantwortlich gewesen sein. Das macht ihn nach Auffassung des GBA der Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) verdächtig.

Es scheint, dass auch die neue Bundesregierung an ihrer repressiven Politik gegenüber der kurdischen Bewegung und ihrer Vertreter/innen festhalten will. Die politisch Verantwortlichen setzen offenbar weiterhin auf Verbote und politische Verfolgung, auch 9 Jahre nach dem vom damaligen Bundesinnenminister Kanther erlassenen Betätigungsverbot für die PKK. Trotz aller Bemühungen und Vorschläge von Seiten des „Kongresses für Freiheit und Demokratie in Kurdistan (KADEK)“ zur Lösung der Probleme mit politisch-demokratischen Mitteln. AZADI fordert die Freilassung von Ali K.

(Azadi-Pressemitteilung v. 16.10.2002)

Schutz von Folteropfer führt zur Anklage: Generalbundesanwalt an Prozess interessiert

Gegen den Leiter der Berliner psychotherapeutischen Beratungsstelle für politisch Verfolgte „Xenion“, Dietrich Koch, wurde wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt am 15. Oktober 2002 der Prozess vor dem Amtsgericht Berlin eröffnet. Anlass: Gegen den ausdrücklichen Willen des Leiters waren am 24. November 2000 mehrere Polizeibeamte mit gezogener Waffe in die Praxisräume eingedrungen. Weil er befürchtete, in die Türkei abgeschoben zu werden, sprang Davut K. aus dem Fenster der dritten Etage. Der Polizeiüberfall wurde damit gerechtfertigt, dass der Jugendliche bei einer Kontrolle ohne Fahrschein angetroffen worden sei und ein Haftbefehl

wegen Beendigung der Aufenthaltsgenehmigung vorgelegen habe. Davut K. konnte aufgrund der lebensgefährlichen Verletzungen erst nach mehreren Monaten das Krankenhaus wieder verlassen.

Aufgrund der Proteste wegen des Polizeieinsatzes und der großen öffentlichen Aufmerksamkeit für diesen Fall, wurde dem Asylantrag von Davut K. stattgegeben. Ein Fernsehteam hatte sich in der Türkei von der Echtheit der von ihm vorgelegten Dokumente überzeugen können. Aus diesen war hervorgegangen, dass der kurdische Jugendliche gefoltert worden war. Das Gericht hatte zuvor (*wie übrigens in zahlreichen anderen Fällen auch, Anm.*) die Dokumente als Fälschung bezeichnet. Im Juli 1999 war der Jugendliche in der Türkei wegen angeblicher Mitgliedschaft in der PKK zu einer 15-jährigen Haftstrafe verurteilt worden. Weil er sich unter Folter bereit erklärt hatte, eigene Leute zu denunzieren, wurde die Haftstrafe ausgesetzt. Dies nutzte er im April 2000 zur Flucht nach Deutschland. Weil sein Asylantrag und mehrere Eilanträge abgelehnt wurden, war Davut K. am 24. November überzeugt davon, dass die Polizei ihn in die Türkei abschieben wollte.

Vor dem Prozess hatte Koch in einem Offenen Brief u. a. erklärt: „Unsere Mitarbeiter haben nicht mehr und nicht weniger als die Schutzverpflichtung unserer Verfassung gegenüber Folteropfern wahrgenommen.“ Die Verhandlung wurde kurz nach Beginn wegen fehlender Unterlagen auf unbestimmte Zeit vertagt. Die Generalbundesanwaltschaft hat ihr Interesse am Fortgang des Verfahrens bekundet.

(Azadi/FR, 16.10.2002, s.a. Azadi-informationen Nr. 22)

Prozesseröffnung gegen Ibrahim K.

Das Bayerische Oberste Landesgericht hat am 17. Oktober 2002 den Prozess gegen den kurdischen Politiker Ibrahim K. eröffnet. Der Generalbundesanwalt (GBA) wirft ihm vor, als „mutmaßlicher PKK-Führungsfunktionär“ Mitglied in einer „kriminellen“ Vereinigung gewesen zu sein. Von Februar bis Anfang August 2000 soll

er für die PKK-Region Bayern verantwortlich gewesen sein. Aus diesem Grunde wurde Ibrahim K. auf Veranlassung des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof (BGH) am 26. März 2002 in Saarlouis festgenommen und ist einen Tag später verhaftet worden. Seither befindet sich der 39-Jährige in der Justizvollzugsanstalt München-Stadelheim in Untersuchungshaft.

Wegen verbotener politischer Betätigung für die PKK hatte ihn das Landgericht Lüneburg bereits im Oktober 1999 zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt worden war.

(Azadi)

Identitätskampagne: Bundesgerichtshof soll Frage klären

„Unsere ganze Familie war patriotisch eingestellt, ich selbst habe mich auch für die kurdische Sache eingesetzt“, sagte Ali A. am 23. Oktober 2002 in seiner Verhandlung vor der Strafkammer des Düsseldorfer Landgerichts. Angeklagt wurde der Kurde aus Grevenbroich, weil er sich im vergangenen Jahr an der bundes- bzw. europaweiten Kampagne „Auch ich bin PKK’ler“ beteiligt hatte und damit gegen das Vereinsgesetz verstoßen haben soll.

Als bekannt geworden war, dass er die Guerilla unterstütze, habe Ali A. nicht mehr in Sicherheit in der Türkei leben können. Er floh 1990 und wurde als politischer Flüchtling in Deutschland anerkannt.

Der Vorsitzende Richter Rudolf Wolff erklärte: „Wenn sich viele tausend Menschen strafbar machen nach dem Vereinsgesetz, dann ist es für den Staat sehr teuer, zu reagieren. Sie waren beteiligt an einer rechtswidrigen Kampagne, die die Staatsorgane in Schwierigkeiten bringen sollten.“ Ziel der Kampagne sei eindeutig darauf ausgerichtet gewesen, „die staatliche Strafverfolgung in Bedrängnis zu bringen“.

Oberstaatsanwalt Wilhelm Gilberts forderte in seinem Schlussplädoyer eine Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 10 €. Dieser Forderung entsprach auch das Urteil. Ali

Spendenaufruf

Liebe Freundinnen und Freunde von AZADI e.V.,

wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre/Eure finanzielle Unterstützung bedanken!

Bei unserem Ziel – die politische und finanzielle Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden – haben Sie/habt Ihr uns sehr geholfen.

Um diese Arbeit fortsetzen zu können, benötigen wir immer wieder finanzielle Unterstützung.

Daher bitten wir Sie/Euch erneut, uns mit Spenden – gerne auch als Dauerauftrag kleinerer Beträge auf unser Konto! – den Rücken zu stärken.

Vielen Dank im Voraus

Spendenkonto: Ökobank Frankfurt/M, BLZ: 500 901 00, Kto.-Nr.: 540 02 79

A., der strafrechtlich durch eine Freiheitsstrafe auf Bewährung sowie eine Geldstrafe bereits vorbelastet war, betonte, dass die PKK eine neue Linie gefunden habe und die Probleme auf demokratischer Basis und unter Beachtung der Menschenrechte lösen wolle.

Der Verteidiger von Ali A., Rechtsanwalt Johannes Pausch (Düsseldorf) will Revision einlegen: „Mein Mandant ist Kurde, die Rechte, um die das kurdische Volk schon seit langem kämpft, sind seine Motivation. Er bedauert das Verbot der Partei zwar und wünscht die Aufhebung, doch er akzeptiert die Entscheidung auch. Der Bundesgerichtshof soll diese strittige Frage klären.“

(Azadi/Neu-Grevenbroicher Zeitung, 24.10.2002)

Hamburger Pläne kein Einzelfall

Ein Gesetzentwurf des Hamburger Senats sieht vor, dass künftig auch Nichtverdächtige durch den Verfassungsschutz belauscht werden können für den Fall, dass Kontakte zu Terroristenkreisen vermutet werden. In dem Entwurf werden auch Journalisten, Ärzte und Anwälte nicht aufgenommen. Damit geht er weit über das hinaus, was auf Bundesebene in dem Anti-Terror-Paket geregelt ist. Journalistenverbände, der Anwaltverein, die Hanseatische Rechtsanwaltskammer, Ärztekammern und Kirchen haben angekündigt, sie wollten vor Gericht gehen, sollte der Entwurf in der Bürgerschaft mit der Mehrheit von CDU, Schill-Partei und FDP verabschiedet werden. Nach Auffassung des Hamburger Datenschutzbeauftragten Hans-Hermann Schrader habe es derartige Eingriffe in die Grundrechte nicht einmal zur Zeit der RAF in den 70-er Jahren gegeben. Der Chef der Deutschen Presseagentur, Wilm Herlyn: „Das geplante Verfassungsschutzgesetz ist ein schwerwiegender Eingriff in die Grundrechte, den niemand, insbesondere kein Journalist, hinnehmen kann.“ Am 30. Oktober soll das Gesetz vom Senat verabschiedet werden.

(Azadi/FR, 16.10.2002)

Der umstrittene Gesetzentwurf wurde vorerst gestoppt. Wie „Der Spiegel“ in seiner Ausgabe vom 21.10.2002 jedoch berichtete, seien wortgleiche Formulierungen in anderen

Bundesländern als Gesetz bereits in Kraft. Nach den Anschlägen vom 11. September wurden diese auch von den Ländern Hessen, Thüringen und dem Saarland übernommen.

(Azadi/ND, 21.10.2002)

Besser prügeln mit Kunststoff

Laut Mitteilung des Innenministeriums wird Niedersachsen als erstes Bundesland Polizisten mit neuen Einsatzstöcken ausrüsten. 7 000 Beamtinnen und Beamte sollen den so genannten Einsatzmehrzweckstock (EMS) erhalten. Der neue Schlagstock aus Kunststoff könne zur Abwehr von gewalttätigen Angriffen und zur Fesselung von Personen verwendet werden. Je nach Größe der Beamten ist der Stock zwischen 45 und 58 cm lang und wird in einem speziellen Holster am Rücken getragen. Etwa 100 Polizisten hätten in den vergangenen Monaten das neue Gerät getestet.

(Azadi/taz, 16.10.2002)

Brutaler Polizeiangriff: Kurde verlangt Schmerzensgeld und Schadenersatz

Am 19. Juli 1996 hat ein Mobiles Einsatzkommando den Kurden Kamil K. vor einer roten Ampel in Salzgitter-Lebenstedt brutal angegriffen. Wie sich schnell herausstellte, war der Überfall auf ihn ein Irrtum. „Er wurde von Zivilbeamten festgehalten, geschlagen, zu Boden geworfen, gefesselt, ihm wurde ein Stoffsack über den Kopf gezogen. Er verletzte sich erheblich, verlor das Bewusstsein und wachte erst in einer Zelle der Polizei wieder auf“, schildert sein Anwalt diesen Angriff. Das Leben von Kamil K. hat sich dramatisch verändert: „Er ist seitdem arbeitsunfähig und leidet unter psychischen Folgen“, sein Anwalt weiter.

In einem Zivilprozess, der sich seit drei Jahren hinzieht, soll der Vorfall wieder aufgerollt werden. Der Kurde verlangt 30 000 € Schadenersatz und 15 000 € Schmerzensgeld, außerdem Ersatz für alle künftigen Schäden. Für die Polizeibeamten hatte ihr brutaler Einsatz keine strafrechtlichen Folgen: die Staatsanwaltschaft stellte das Ermittlungsverfahren gegen sie ein, Anklage wurde nicht erhoben.

(Azadi/Gifhorer Rundschau, 18.10.2002)

2001 Zunahme der Telefonüberwachung

Laut FDP-Fraktionsgeschäftsführer Jörg van Essen hat die Überwachung des Telefonverkehrs in Deutschland 2001 zugenommen. Insgesamt seien in 3 868 Verfahren Überwachungsmaßnahmen angeordnet worden, eine Zunahme um 15,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

(Azadi/taz, 19.10.2002)



Demonstration in Hamburg

Foto: Informationsstelle Kurdistan



Aktion gegen die Aufnahme der PKK auf die sog. EU-Terrorliste

Foto: AZADI

kratischen Verständnis ist es nicht zu vereinbaren, Personen dadurch indirekt von der politischen Meinungsbildung auszuschließen, dass man ihnen die Abschiebung in den Verfolgerstaat auch dann androht, wenn sie wegen ihrer Exilaktivitäten politische Verfolgung zu befürchten haben. Der Ausschluss vom Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention stellt eine sehr weitreichende Beschränkung des Flüchtlingsschutzes

Exilpolitische Aktivitäten künftig keine Nachfluchtgründe mehr

Ab 1. Januar 2003 soll das Zuwanderungs(begrenzungs)gesetz in Kraft treten. Eine Reihe gravierender Verschärfungen sind darin enthalten. So beispielsweise eine einschneidende Ergänzung in § 28 Asylverfahrensgesetz. Das bürokratisch-technische Ungetüm der Hinzufügung lautet:

„Stellt der Ausländer nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrages erneut einen Asylantrag und stützt er sein Vorbringen auf Umstände im Sinne des Absatzes 1, die nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung seines früheren Antrages entstanden sind, und liegen im übrigen die Voraussetzungen für die Durchführung eines Folgeverfahrens vor, kann in diesem in der Regel die Feststellung, dass ihm die in § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes bezeichneten Gefahren drohen, nicht mehr getroffen werden.“

(§ 60 Abs. 1 regelt das Verbot der Abschiebung für den Fall, dass das Leben eines Flüchtlings „wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seines Geschlechts, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist.“)

Hierzu nimmt Pro Asyl wie folgt Stellung:

„Im Asylfolgeverfahren sollen künftig in der Regel so genannte selbstgeschaffene Nachfluchtgründe nicht mehr berücksichtigt werden. Damit sollen insbesondere Exilaktivitäten nicht mehr zur Flüchtlingsanerkennung führen. Bislang haben subjektive Nachfluchtgründe zwar kein Asylrecht nach dem Grundgesetz begründet, jedoch wurden die Flüchtlinge als Kontingentflüchtlinge anerkannt. Argumentiert wird hier, dass Flüchtlinge sich nur politisch engagieren, um als Flüchtlinge anerkannt zu werden. Dies ist eine Unterstellung. Schließlich gehört die Möglichkeit der politischen Betätigung, die Wahrnehmung der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit zu den fundamentalen Menschenrechten. Mit einem demo-

dar. Die Konvention differenziert nicht danach, ob die Verfolgung durch eigenes Handeln „proviziert“ ist oder wo und wann sie entstanden ist, sondern fragt nur nach der Schutzbedürftigkeit des Flüchtlings. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass subjektive Nachfluchtaktivitäten nicht zu einer Gefährdung führen. Doch gibt es zahlreiche Beispiele – insbesondere im Falle von Kurdinnen und Kurden –, in denen gerade Menschen wegen ihrer exilpolitischen Betätigung nach ihrer Rückkehr misshandelt oder verfolgt wurden. Es wird aber auch in Zukunft geprüft werden müssen, ob eine Verfolgung zu befürchten ist. Ist das der Fall, hat eine Anerkennung zu erfolgen.“

(Gekürzter Text aus der Broschüre von Pro Asyl
„Viel Schatten – wenig Licht“)

15 Jahre „Xenion“ und Hilfe für Folteropfer

Die psychotherapeutische Beratungsstelle für politisch Verfolgte „Xenion“ feierte im Oktober 2002 ihr 15-jähriges Bestehen. *junge welt* sprach mit dem Leiter der Einrichtung, Dietrich Koch. Nach seinen Angaben werden dort „im Jahr 250 Klienten behandelt, die 13 unterschiedliche Sprachen sprechen. [...] Es geht auf der einen Seite um Menschen, die schlimme Erfahrungen mit Krieg, mit Genozid, mit Vertreibung und ethnischen Säuberungen gemacht haben. Auf der anderen Seite sind es Menschen, die von staatlichen Behörden aus politischen Gründen verfolgt, inhaftiert und gefoltert wurden. Die größte Gruppe traumatisierter Kriegsflüchtlinge kommt aus Bosnien. Die meisten durch Folterung traumatisierte Menschen sind Kurden aus der Türkei. [...] Es kommt immer wieder vor, dass Ausländerbehörden Gesundheitszeugnisse von Experten einfach ignorieren und kranke Flüchtlinge abgeschoben werden in das Land, in dem sie gefoltert oder ihnen unsagbare Gewalt angetan wurde. Ein psychisches Trauma, ausgelöst durch Gewalterfahrung, kann dazu führen, dass diese Menschen es unter allen Umständen vermeiden, wieder mit ihren Erinnerungen in Kontakt zu kommen. Folglich sprachen

sie im Asylverfahren nicht oder wirken ängstlich und nervös, weil sie sich bedrängt fühlen. Manche haben Folterverhöre hinter sich und erleben die ganze Situation noch einmal. [...] Wir erklären, warum einige Flüchtlinge krankheitsbedingt nicht glaubhaft, lückenlos und detailreich über ihre Verfolgung sprechen können. Gerade die am schwersten Traumatisierten, also diejenigen, bei denen Foltererfahrung am wahrscheinlichsten ist, werden durch ein solches Verfahren ausgesiebt. [...] Bei Folter und Genozid weisen Studien einen Prozentsatz von 30 bis 50 Prozent aus, die tatsächlich langanhaltende psychische Schäden davontragen.“

(Azadi/jw, 5.10.2002)

90%-ige Ablehnung

Nach Angaben des Bundesinnenministeriums ist die Zahl der Asylbewerber zurückgegangen. Im Jahre 2002 wurden bislang rund 103 000 Asylanträge bearbeitet und lediglich 1 926 Flüchtlinge anerkannt. Rund 3 500 Menschen erhielten Abschiebeschutz, aber mehr als 90 Prozent der Verfahren sind abgelehnt oder formell ohne Anerkennung abgeschlossen worden. Die meisten Asylbewerber/innen kamen aus dem Irak, der Türkei und aus Jugoslawien.

(Azadi/ND, 5.10.2002)

Menschenrechte als Querschnittsaufgabe

Zahlreiche Menschenrechtsorganisationen haben die neue Bundesregierung aufgefordert, der Menschenrechtspolitik künftig einen höheren Stellenwert einzuräumen. In einer Erklärung des „Forums Menschenrechte“, in dem 41 Organisationen zusammengeschlossen sind, wird die neue Bundesregierung aufgefordert, Menschenrechtspolitik künftig „als Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche“ verbindlich zu machen. Zudem fordern die Organisationen eine Aufwertung der Menschenrechtsbeauftragten, insbesondere im Auswärtigen Amt. Die Bundesregierung müsse darüber hinaus bei ihrer Ablehnung im Hinblick auf einen möglichen Irak-Krieg bleiben.

(Azadi/ND, 8.10.2002)

Mehr Rechte für Illegalisierte gefordert

„Asyl in der Kirche“ hat mehr Rechte für illegalisierte Flüchtlinge in Deutschland gefordert. Öffentliche Stellen dürften nicht weiterhin verpflichtet werden, Flüchtlinge ohne Aufenthaltsgenehmigung der Ausländerbehörde zu melden. Ihre Helfer sollten nicht mehr kriminalisiert werden. Der faktische Ausschluss von Menschen ohne Papiere von gesundheitlicher Versorgung, Schulbildung, gerechter Entlohnung und Zeugenschutz bei Menschenhandel oder Zwangsprostitution müsse beendet werden.

(Azadi/ND, 9.10.2002)

Europaweite Verschärfung der Asylgesetze

Bundesinnenminister Otto Schily ist mit seinem Vorstoß zur Terrorismusbekämpfung bei seinen europäischen Amtskollegen auf Kritik gestoßen. Der französische Innenminister Nicolas Sarkozy lehnte eine direkte Verbindung zwischen den Themen Terrorismus und Zuwanderung ab. Schily hat anlässlich des Treffens der EU-Innen- und Justizminister am 15. Oktober 2002 in Luxemburg angeregt, Aufenthaltsgenehmigungen für ausländische Studenten nicht nur von deren persönlichem Verhalten abhängig zu machen, sondern die mögliche Nähe zu Terroristen müsse ebenso geprüft werden. Er kritisierte ferner die Vorschläge der EU-Kommission zum Aufenthalt von Ausländern aus Drittstaaten, weil in ihnen nicht genug auf das Terrorismusproblem eingegangen werde. Außerdem bekräftigte er die deutschen Forderungen nach einer europäischen Visumdatenbank, der Einführung von Visa mit darin vermerkten biometrischen Daten, durch die eine europäische Rasterfahndung ermöglicht wird. Italien und Spanien forderten gemeinsame Anstrengungen im Hinblick auf schnellere Abschiebungen unerwünschter Ausländer.

Pro Asyl erklärte, dass die Hardliner eine europaweite Verschärfung der Asylgesetze vorantreiben und die EU mit ihrem Vorgehen gegen die Normen der Genfer Flüchtlingskonvention handle.

(Azadi/FR/ND, 16.10.2002)

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mein Beitrag beträgt _____ **€ im Monat.**

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,- Arbeitslose, Student(inn)en,
Schüler(inn)en € 3,- Organisationen (bundesweit) € 15,-

Einzugsermächtigung:

Bank: _____

BLZ: _____

Konto: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Lindenthalgürtel 102, 50935 Köln

Bleiberecht für Familie Yüce!

„Das ist ein klarer Fall von exponierter exilpolitischer Tätigkeit, Hüseyin Yüce steht ganz oben auf der Liste des türkischen Geheimdienstes“, erklärt Rechtsanwalt Moos aus Freiburg. Obwohl sich Hüseyin Yüce in der Türkei in der prokurdischen Partei HADEP engagiert und der Miliz der PKK angehört hat und er mehrfach verhaftet und von türkischen Sicherheitskräften verfolgt worden ist, hat das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (*jetzt: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Azadi*) seine Asylanträge abgelehnt. Auch in Deutschland hatte sich der 39-Jährige engagiert – im Vorstand des Mezopotamischen Kulturvereins und als Verantwortlicher für das kurdischsprachige Programm bei Radio Dreyeckland in Freiburg. Trotzdem urteilt das Bundesamt: „Eine konkrete Gefahr für die Antragsteller, der Folter oder einer anderen menschenrechtswidrigen Behandlung durch die türkischen Behörden im Fall einer Rückkehr unterzogen zu werden, ist nicht ersichtlich.“ Gegen den Bescheid hat Rechtsanwalt Moos beim Verwaltungsgericht (VG) Freiburg Widerspruch eingelegt und eine einseitige Anordnung beantragt, die das Bundesamt für Migration verpflichten soll, das Folgeverfahren durchzuführen. Ein breiter Unterstützerkreis will die drohende Abschiebung der vierköpfigen Familie, die seit 1997 in Deutschland lebt, verhindern.

(Azadi/Badische Zeitung Online, 23.10.2002)

Bleiberecht für Familie Aksu!

Seit 10 Jahren lebt die kurdische Familie Aksu in Elmsborn. Nun soll sie abgeschoben werden. „Der Name Aksu ist in der Türkei bekannt“, erklärt Wolfgang Neitzel, Sprecher des Pinneberger Freundeskreises Flüchtlinge. Auch andere Mitglieder der Familie des Vaters hätten vor politischer Verfolgung fliehen müssen. Einige Verwandten seien ebenfalls in Deutschland und hätten inzwischen ein dauerhaftes Bleiberecht. Es sei nicht zumutbar, „Menschen zehn Jahre lang im Unklaren zu lassen und sie dann abzuschieben.“

Kemal Aksu hatte bei seiner ersten Anhörung vor zehn Jahren nur über seine Verhaftung, nicht aber über seine Foltererlebnisse in der Türkei berichtet, so dass er einen Folgeantrag stellen kann. Dies gilt jedoch nicht für die drei Kinder, die auch ohne elterliche Begleitung abgeschoben werden können. Inzwischen haben mehrere Personen und Gruppen bei der Härtefallkommission des Landes interveniert.

(Azadi/Hamburger Abendblatt, 24.10.2002)



AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Khaled A. war im Zusammenhang mit der Besetzung des griechischen Konsulats in Leipzig im Februar 1999 mehrere Monate in Haft. Von der Staatsanwaltschaft Leipzig wurde ihm eine Rechnung über Verfahrenskosten in Höhe von 15 116,13 € zugestellt. Weil Khaled A. nicht in der Lage ist, diese Kosten auszugleichen, hat sein Rechtsanwalt den Erlass dieser Summe beantragt. Dessen Rechnungsbetrag in Höhe von 185,31 € wurde von AZADI vollständig übernommen.

Dem politischen Gefangenen Hasan Ö. hat AZADI ein 6-monatiges Abonnement der Tageszeitung Milliyet vermittelt und die Kosten in Höhe von 132,— € übernommen.

Dem politischen Gefangenen Ali K. hat AZADI ein 3-monatiges Abonnement der Tageszeitung Milliyet vermittelt und die Kosten in Höhe von 60,— € übernommen.

Dem politischen Gefangenen Ibrahim K. hat AZADI ein 12-monatiges Abonnement der Tageszeitung Milliyet vermittelt und die Kosten in Höhe von 240,— € übernommen.